



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

VTU Konzepte
MOR-GB2.441

Per E-Mail an den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
Herr Dr. Rainer Großmann
c/o Bezirksausschuss Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München

80313 München
Telefon: 089 233-39954
Telefax: 089 233-39920
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.07.2024

Errichtung einer sicheren Überquerung der Feldmochinger Straße auf Höhe der KiTa Luna (Hausnummer 367) in Form einer Bedarfsampel oder eines Fußgängerüberwegs

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06500 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 19.03.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Rainer Großmann,
sehr geehrte Mitglieder des BA 24,

zu Ihrem oben genannten Antrag vom 19.03.2024 dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Lichtsignalanlage

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Lichtsignalanlagen (LSA) nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz für Fußgänger*innen und Schulkinder, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten, Entfernungen zu bestehenden Querungshilfen, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere verkehrsrelevante Daten berücksichtigt. Diese Faktoren ergeben eine Aussage über die Gefahrenlage und damit die Grundlage für die Entscheidung, ob entsprechend § 45 Absatz 9 StVO an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu errichten ist.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden zunächst alle

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger*innen, Beiräte*innen oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen.

Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in welcher Ausführung eine LSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA festgestellt, so wird dem Antrag stattgegeben: Die neue LSA wird vom Mobilitätsreferat geplant und angeordnet, die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Baureferat.

Bezüglich der Stelle Feldmochinger Straße auf Höhe der KiTa Luna (Hausnummer 367) können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen, die Stelle Feldmochinger Straße auf Höhe der KiTa Luna (Hausnummer 367) in oben beschriebene Antragsliste aufzunehmen und haben eine Bewertung durchgeführt. Die Bewertung hat ergeben, dass hier – ausdrücklich immer im Vergleich zu bis zu 100 anderen beantragten Stellen im Münchner Stadtgebiet – im Sinne von §45 Absatz 9 StVO nicht die erforderliche Dringlichkeit besteht, eine Lichtsignalanlage zu realisieren.

Da die Landeshauptstadt München selbst den Anspruch hat, die jeweils dringlichsten Stellen zu finden, bewerten wir einmal beantragte Stellen grundsätzlich jedes Jahr neu - ohne dass es dazu einen erneuten Anstoß durch Dritte benötigt. Zum einen können sich Randbedingungen (neu gebaute Schulen, Wohngebiete, Straßen, geänderte Schulwege, Verkehrszahlen, Unfallzahlen etc.) verändern, zum anderen fallen Jahr für Jahr Antragstellen aus den Vorjahren bei den jeweils neuen Bewertungen weg, da an diesen Stellen Lichtsignalanlagen gebaut wurden.

Insofern bleibt es bei dem Verfahren, dass wir sämtliche Stellen in regelmäßigen Zyklen neu bewerten. Sollte der Stelle Feldmochinger Straße auf Höhe der KiTa Luna (Hausnummer 367) im Rahmen des Bewertungsverfahrens 2025 die erforderliche Dringlichkeit im Sinne von §45 Abs. 9 zugesprochen werden, werden Sie von uns benachrichtigt.

2. Fußgängerüberweg

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte örtliche und rechtliche Voraussetzungen geknüpft.

Der Feldmochinger Straße kommt eine gewisse Verbindungsfunktion zwischen den Stadtbezirken zu, die sich während des morgendlichen und abendlichen Berufsverkehrs in erhöhten Fahrzeugfrequenzen ausdrückt. Die Verkehrsstärke liegt üblicherweise von 400 KFZ/h bis 1.800 KFZ/h.

Nach den Richtlinien wird die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem erst dann empfohlen, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 300 Kraftfahrzeuge/h – bzw. zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h – und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Dabei hängt die Zulässigkeit auch davon ab, in welchem Verhältnis Fahrzeuge und Fußgänger zueinander auftreten.

So kann durch ausreichend große Lücken im Verkehr bereits ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn möglich sein.

Aufgrund der ermittelten Zahlen, insbes. der Fußgänger, werden hier die geforderten Frequenzen deutlich unterschritten. Bereits die Maßnahme der 30 km/h Begrenzung an dieser Stelle erleichtert das Queren der Fahrbahn für die Fußgänger. Aufgrund des geradlinigen Verlaufs der Feldmochinger Straße liegen auch keine Einschränkungen der Sichtbeziehungen vor.

Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Zebrastreifen sind somit nicht gegeben. Inwieweit die baulichen Voraussetzungen vorlägen oder geschaffen werden könnten, kann daher dahingestellt bleiben.

3. Mittelinsel

Die Anfrage zur Errichtung einer Mittelinsel an der Feldmochinger Straße auf Höhe der KiTa Luna (Hausnummer 367) wurde an zuständige Baureferat weitergeleitet.

Für die Einrichtung einer Mittelinsel gelten die Richtlinien der Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen, die Mindestbreiten für die Straße bzw. die Mittelinsel selbst vorgeben. Aktuell überprüft das Baureferat die technische Machbarkeit der Einrichtung.

Die BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06500 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI vom 19.03.2024 ist damit nun auch geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB2.44